

FAQ

Zur Anmeldung in Neubiberg

Muss ich in Neubiberg einen Wohnsitz anmelden?

- Ja, jeder Student der eine Stube bezieht, muss sich anmelden.

Muss ich mich in Neubiberg mit Hauptwohnsitz anmelden?

- Ja. Da Sie sich aufgrund der Anwesenheitspflicht die überwiegende Zeit in Neubiberg aufhalten. (Vergleichszeitraum 1 Kalenderjahr)

Wann kann ich mich mit Nebenwohnsitz anmelden?

- Ihr Hauptwohnsitz befindet sich weniger als 150 km von Neubiberg entfernt
- Sie machen ein mehrwöchiges Praktikum an Ihrem Hauptwohnsitz
- Sie sind verheiratet
- Sie sind ziviler Student

Kann ich meinen bisherigen Wohnsitz als Nebenwohnsitz behalten?

- Ja, das ist möglich.
(Beachten Sie bitte, dass einige Gemeinden/Städte eine Zweitwohnsitzsteuer erheben.)

Was passiert, wenn ich mich mit Nebenwohnsitz in Neubiberg anmelde?

- Ihnen wird ein Anhörungsbogen zugeschickt, um Ihre Aufenthaltszeiten in Neubiberg und an dem anderen Wohnsitz festzustellen.
(Nachweise über Praktikum, Sonderurlaub usw. werden verlangt ggf. auch Nachweise über die Heimfahrten)

Muss ich mein Auto ummelden?

- Das Auto muss grundsätzlich dort angemeldet werden, wo der Halter sein Hauptwohnsitz hat. Bei speziellen Fragen, wenden Sie sich bitte an das Landratsamt München, Tel.: 089/6221-3000

Eine genaue Beschreibung (mit Rechtsgrundlagen) bzgl. Haupt- und Nebenwohnung können Sie den Merkblättern entnehmen!